

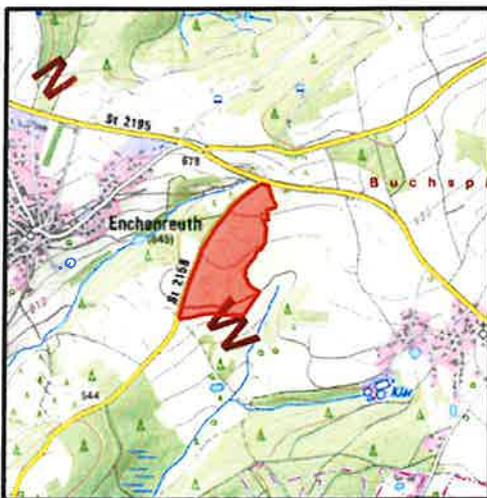
## **Amtliche Bekanntmachung über die Durchführung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den „Solarpark-Enchenreuth“**

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 01.12.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark-Enchenreuth“ sowie zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen.

In der Sitzung des Stadtrates vom 08. Februar 2024 wurden die Planentwürfe für die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Flurnummern: 498, 497, 496, 493, 492, 491, 490 und 489 jeweils der Gemarkung Enchenreuth.

Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Mit der Ausarbeitung des Planes und der Durchführung des Verfahrens ist das Ingenieurbüro IVS aus Kronach beauftragt.

Der gebilligte und zur Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, beide jeweils mit Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 08.02.2024, sind im Zeitraum

**vom 21. Februar 2024 bis einschließlich 27. März 2024**

auf der Internetseite der Stadt Helmbrechts eingestellt und können unter folgender Adresse:

<https://stadt-helmbrechts.de/leben-wohnen/bauinfo/bauleitplanverfahren>

eingesehen und abgerufen werden. Ebenfalls können die Unterlagen über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern eingesehen werden.

Des Weiteren sind die Planunterlagen, gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, im Rathaus der Stadt Helmbrechts, während der allgemeinen Dienststunden,

<b>Montag</b>	08:00 – 14:00 Uhr
<b>Dienstag</b>	08:00 – 14:00 Uhr

**Mittwoch**  
**Donnerstag**  
**Freitag**

08:00 – 14:00 Uhr  
08:00 – 17:30 Uhr  
08:00 – 12:00 Uhr

öffentlich einzusehen.

Während der Beteiligung können Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch schriftlich, oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltung vorgebracht und abgegeben werden. Es besteht während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

**Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:**

In Punkt 5.1. der **Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan** werden Belange des Bodenschutzes und die hydrologische Situation im Planungsgebiet skizziert. In Punkt 8 der Begründung wird das Grün- und Freiflächenkonzept dargelegt. In Punkt 11.2.2. der Begründung werden die durch die Planung berührten Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege skizziert, sowie Ausführungen zum Immissionsschutz dargelegt. Auf die Meldepflicht für Bodendenkmäler wird in Punkt 3.2. hingewiesen. Die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf die zu berücksichtigenden Schutzgüter Mensch, Kultur- und Sachgüter, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft, Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima werden als Ergebnis der durchgeführten Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB im Umweltbericht gem. § 2a BauGB erörtert.

Die **Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes** enthält die genannten Darstellungen und Informationen verfahrensbedingt in geringerer inhaltlicher Tiefe. Auch diese Begründung enthält einen Umweltbericht mit den Angaben nach § 2a BauGB.

- Unterlagen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (SAP) für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „PV-Anlage Enchenreuth“ Stadt Helmbrechts, Landkreis Hof mit Dokumentation der faunistischen Bestandserhebung 2022, Landschaftsplanung Kraus, 04. April 2023, Bamberg.
- Blindgutachten: Blindgutachten der IFB Eigenschenk GmbH zur PV-Anlage Enchenreuth, Helmbrechts vom 19.01.2024.

*Zu Umweltthemen liegen folgende Äußerungen vor:*

<b>Schutzgut</b>	<b>Information von</b>	<b>Information zu</b>
<b>Mensch</b>	<b>Regierung von Oberfranken, SG Baurecht</b> , Stellungnahme vom 27. Juni 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB <b>Staatliches Bauamt Bayreuth</b> , Stellungnahme vom 27. Juni 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Blendwirkung der Anlage
<b>Boden und Fläche</b>	<b>Regierung von Oberfranken</b> , Stellungnahme vom 27. Juni 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB <b>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth-Münchberg, FB Landwirtschaft</b> , Stellungnahme vom 29. Juni 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Flächeninanspruchnahme i.S.d. § 1a Abs. 2 BauGB - Bodenfunktionen - Doppelnutzung der Flächen - Sparsamen Umgang mit Grund und Boden - Rückbau der Anlage - Keine bekannten Altlasten im Gebiet

	<b>Wasserwirtschaftsamt Hof</b> , Stellungnahme vom 29. Juni 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Vorgaben des vorsorgenden Bodenschutzrechts
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</b>	<b>Landratsamt Hof, Naturschutzrecht</b> , Stellungnahme vom 27. Juni 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Kompensation des Eingriffs gem. § 1a Abs. 3 BauGB - Artenschutz - CEF-Maßnahmen
<b>Wasser</b>	<b>Licht und Kraftwerke Helmbrechts</b> , Stellungnahme vom 19. Juni 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB <b>Wasserwirtschaftsamt Hof</b> , Stellungnahme vom 29. Juni 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Grundwasserschutz - Abwasserentsorgung - Abfließendes Oberflächenwasser - Keine bekannten Altlasten im Gebiet
<b>Landschaft</b>	<b>Landratsamt Hof, Städtebau</b> , Stellungnahme vom 27. Juni 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Veränderung der Kulturlandschaft - Geringfügige Fernwirkung aus südlicher Richtung

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

#### Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls im Internet veröffentlicht ist sowie öffentlich im Rathaus ausliegt.

#### Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Es wird weiterhin gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Helmbrechts, den ~~09. Feb.~~ **09. Feb.** 2024

Stefan Pöhlmann  
1. Bürgermeister

